Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz NRW
Referat IV.7
Stadttor 1

40219 Düsseldorf

Email: tierseuchenerreger@mlv.nrw.de

Tel.: 0211 3843 - 4265 | - 4271

Fax: 0211 3843 939110

Antrag auf Einfuhr bzw. innergemeinschaftliches Verbringen von Tierseuchenerregern oder Tierimpfstoffen

gemäß Tierseuchenerreger-Einfuhrverordnung

Antragsteller (Name)	**Email**
	Telefon
vollständige Anschrift	**Rechnungsadresse**
Landkreis	
☐ **Tierseuchenerreger** **Menge (z.B. Probenanzahl a xx ml, Anzahl Loops)**	**Bezeichnung der enthaltenen Erreger** **Herkunftsland/-länder**
☐ **Lebendimpfstoffe aus der EU od er Tierimpfstoffe aus Drittländern**	**Tierimpfstoffe** **Firma und Chargennummer**

	Zugelassen in folgendem Land
	Für folgende Tierart
	Gegen folgende Tierkrankheit
Verwendungszweck, Begründung der Notwendigkeit der Einfuhr/Verbringung und Beschreibung des Versuchs-/Forschungs-/Arbeits-/Impfvorhabens	

Hinweise: Bescheinigungen, die bereits vorliegen, können dem Antrag beigefügt werden. Es ist zwingend die Angabe einer ladungsfähigen Rechnungsadresse erforderlich. Mit Unterschrift ergeht das Einverständnis gemäß Datenschutz-Grundverordnung, dass der Gebührenbescheid bei Angabe einer vom Antragsteller abweichenden Rechnungsadresse an diese versendet wird. Zudem ergeht das Einverständnis, dass die erteilte Genehmigung den obersten Landesbehörden in Kopie zur Kenntnis gegeben wird.

Datum **Unterschrift** **Stempel**

Bei Erstantrag auf Einfuhr/Verbringung von Tierseuchenerregern oder infizierten tierischen Materialien bitte eine Kopie Ihrer Erlaubnis zum Arbeiten mit Tierseuchenerregern nach § 2 Tierseuchenerreger-Verordnung bzw. Ihrer Anzeige nach § 6 Tierseuchenerreger-Verordnung beifügen!

Bei Antrag auf Einfuhr/Verbringung von Tierimpfstoffen: Bitte die entsprechenden Chargenprüfprotokolle beifügen!

Für die Genehmigung wird eine Gebühr in Höhe von bis zu 275,00 Euro erhoben.